

Überprüfung Ihrer Weiterbildungsverpflichtung

seit dem 23. Februar 2018 haben Versicherungsvermittler/-berater sowie ihre unmittelbar bei der Vermittlung mitwirkenden Angestellten die Verpflichtung, sich in einem Umfang von 15 Zeitstunden je Kalenderjahr weiterzubilden. Die IHKs haben die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung für das vorangegangene Kalenderjahr zu überprüfen.

Wir möchten Sie daher bitten, die beigefügte Eigenerklärung über die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung im vorangegangenen Kalenderjahr und die Anlage auszufüllen. Bitte reichen Sie uns die Erklärung bis zum 18. August 2020 ein - möglichst per E-Mail.

Bitte reichen Sie nur die Eigenerklärung inkl. Anlage ohne weitere Nachweise ein. Bei juristischen Personen ist die Eigenerklärung von allen gesetzlichen Vertretern einzureichen. Die Weiterbildungsmaßnahmen der Beschäftigten müssen zunächst nicht aufgelistet werden. Die IHK Berlin behält sich vor, gegebenenfalls über die Eigenerklärung hinaus noch weitere Nachweise und Unterlagen über die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung anzufordern.

Beigefügt finden Sie ein kurzes Merkblatt von uns, das über die Weiterbildungsverpflichtung informiert. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage www.ihk-berlin.de unter der Dokumentennummer 4710644 (im Suchfeld eingeben). Dort steht die Eigenerklärung auch als Download bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Eigenerklärung
Merkblatt zur Weiterbildungsverpflichtung